

Richtlinien

über den Inhalt der Weiterbildung (WBO 2006)

Über die Facharztweiterbildung

Rechtsmedizin

Angaben zur Person:

Name/Vorname (Rufname bitt	e unterstreichen)
GebDatum	Geburtsort/ggfland
Akademische Grade: Dr.	med. sonstige
ausländische G	welche
Ärztliche Prüfun	[Zahnärztliches Staatsexamen] [nur bei MKG-Chirurgie] Datum
Approbation als Arz bzw. Berufserlaubni	tt

Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Von bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1	Von bis				
2	Von bis				
3	Von bis				
4	Von bis				
5	Von bis				

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

Die Dokumentation ist bei Antragstellung der Ärztekammer vorzulegen

Name, Vorname:

Facharztweiterbildung "Rechtsmedizin"

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der WBO

Unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns	
der ärztlichen Begutachtung	
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements	
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen	
psychosomatischen Grundlagen	
der interdisziplinären Zusammenarbeit	
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
der Aufklärung und der Befunddokumentation	
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung	
medizinischen Notfallsituationen	
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs	
der allgemeinen Schmerztherapie	
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen	
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit	
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns	
den Strukturen des Gesundheitswesens	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

30. Rechtsmedizin

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung: Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen * des/der Weiterbildungsbefugten
der Durchführung der Leichenschau	
der rechtsmedizinischen Sektionstechnik und Bewertung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde einschließlich histologischer Untersuchungen	
der Darstellung des Kausalzusammenhangs im Rahmen der Todesermittlung unter Auswertung der Ermittlungsakten und Untersuchungs- ergebnisse	
der Erstattung von schriftlichen und mündlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zu forensisch- psychopathologischen Fragestellungen	
der Asservierung, Auswertung und Beurteilung von Spuren	
der Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden, insbesondere in Fällen von Kindesmisshandlung und Sexualdelikten	
der Beurteilung von Intoxikationen bei Lebenden und Leichen einschließlich der Materialsicherung	
den Grundlagen der forensischen Molekular- genetik unter spezieller Berücksichtigung der Paternität und Identifizierung	
strafrechtlichen, verkehrs- und versicherungs- medizinischen Fragestellungen einschließlich forensischer Biomechanik	
forensischer Traumatologie	
forensischer Anthropologie einschließlich forensischer Odontologie	
den Grundlagen der forensischen Anwendung von bildgebenden Verfahren	

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Name, Vorname:

30. Rechtsmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO: erreichte Anzahl je Weiterbildungsjahr			
		Datum, Unterschrift, Stempel und Bemerkungen *			
Beschreibung und Bewertung von Leichenschaubefunden	400				
Befunddokumentation und -beurteilung von Tat- und Fundorten	25				
gerichtliche Obduktionen mit Begutachtung des Zusammenhangs zwischen morphologischem Befund und Geschehensablauf	300				
histologische Untersuchungen	2000				
Beurteilung von Spurenbildern und Spurenasservierung	10				
mündliche und schriftliche Gutachten für das Gericht	200				
forensisch-osteologische bzwodontologische Expertisen	25				

^{*} ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

ANLAGE Name, Vorname:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):						
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):						
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:						
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):	_					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):						
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:						
Datum des Gesprachs. Onterschillt des/der Weiterbildungsberügten. Onterschillt des/der Weiterzubildenden.						
Zeitre um des Meiterhildungschabeittes (Detung von hie).	_					
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):	_					
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):						
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:						
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):						
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):	_					
despractistifialt. (distributed vertauf der vverterbildung, kunnige Ziele).						
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:						
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis):						
Gesprächsinhalt: (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):						
Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden:						

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A - Paragraphenteil - der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

- (1) **Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
- Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
- Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
- (4)
 Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.
- (5) Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
- (6) Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen,
- Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.
- **Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.
- (9) **Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

Hinweis:

Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.